

Drucksache Nr. 041/2006 öffentlich

## Vorstellung des Vermessungs - und Flurneuordnungsamtes

Anlagen: 2

Gäste:

---

### 1. Organisation und Aufgaben des Amtes

#### 1.1 Organisation

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt gliedert sich in die 3 Sachgebiete:

- Vermessung und Bodenordnung
- Geoinformation
- Flurneuordnung

Auf das Organigramm in der Anlage 1 wird verwiesen.

#### 1.2 Bereich Vermessung

##### 1.2.1 Aufgaben

Für den Bereich Vermessung ergeben sich die Aufgabenfelder aus dem Vermessungsgesetz § 8, Abs. 1: „Die unteren Vermessungsbehörden sind insbesondere für das Liegenschaftskataster einschließlich der Liegenschaftsvermessungen, Abmarkungen und den Nachweis der Landesgrenze zuständig.“ Der Zuständigkeitsbereich dieser beiden Sachgebiete deckt sich mit dem Gebiet des Landkreises, ausgenommen ist allerdings die Stadt Villingen-Schwenningen. Das Gebiet des Amtes gliedert sich in ca. 86.000 Flurstücke von denen jährlich ca. 6.500 verändert werden. Die hierzu notwendigen Vermessungen werden durch das Amt und die im Landkreis zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) erledigt.

Im Sachgebiet 1 **Vermessung und Bodenordnung** werden die Liegenschaftsvermessungen, wie Flurstücksvermessung, Gebäudeaufnahme, Straßenvermessung, Grenzfeststellung, Umlegung sowie Ingenieurvermessung durchgeführt. Anschließend werden die durch Vermessung entstandenen „Vermessungsschriften“ in das Sachgebiet 2 weiter geleitet.

Im Sachgebiet 2 **Geoinformation** wird das Liegenschaftskataster geführt und ständig aktualisiert. Dessen Aufgabe ist, die Punktdaten (Grenz- und Vermessungspunkte), die Grundrissdatei (Automatisierte Liegenschaftskarte ALK) und das Buchwerk (Automatisiertes Liegenschaftsbuch ALB) auf dem jeweils neuesten Stand zu halten, damit jederzeit aktuelle Auskünfte erteilt werden können. Außerdem werden hier die zur Vertragsabwicklung und Grundbucheintragung notwendigen Urkunden erstellt, an die jeweiligen Grundbuchämter weiter geleitet und Mitteilungen der Grundbuchämter verarbeitet. Außerdem gehört zu diesem Sachgebiet das GIS-Kompetenzzentrum mit Federführung im GIS-Projektteam des Landratsamts.

### Entwicklung und Auswirkungen

Sämtliche hier beschriebenen „hoheitlichen“ Aufgaben des Sachgebiets 2 „Geoinformation“ bleiben dem Amt und somit auch dem Landratsamt erhalten, selbst wenn ein ÖbVI-Anteil von 80% oder mehr erreicht würde, da die Führung des Liegenschaftskatasters aus gesetzlichen Gründen nicht an ÖbVI abgegeben werden kann. Zur Zeit sind **6,4** (14%) Mitarbeiter (Stellen) des Vermessungs- und Flurneuerungsamtes mit Arbeiten beschäftigt, die mit den ÖbVI konkurrieren.

Eine Steigerung des ÖbVI – Anteils von 50 auf 80% würde rechnerisch rund **3,8** Mitarbeiter freisetzen. Allerdings wird diese Zahl eher niedriger liegen, da beim Vermessungsamt die zeit- und kostenaufwändigen Arbeiten (z.B. Grenzfeststellungen) bleiben. Als Nebeneffekt wird dann der Kostendeckungsgrad sinken!

### **1.2.2 ÖbVI – Anteil und Zielvereinbarung für den Bereich Vermessung**

#### Ermittlung des ÖbVI (Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure)– Anteils

Der ÖbVI – Anteil wird vom Landesvermessungsamt ermittelt. Er gibt den Anteil der ÖbVI in Prozent an folgenden Vermessungsleistungen im Amtsbezirk eines Vermessungsamtes an:

- Grenzfeststellungen
- Veränderungen an Flurstücken (Zerlegungen, Bauplatzaufteilungen, Straßenvermessungen)
- Gesetzliche Baulandumlegungen

Nicht einbezogen werden Ingenieurvermessungen und Gebäudeaufnahmen.

In den letzten Jahren lag der ÖbVI - Anteil im Schwarzwald-Baar-Kreis zwischen 40 und 50 %. Zur Berechnung desselben werden Grenzfeststellungsanträge mit 2 Punkten und jedes zerlegte Flurstück mit einem Punkt bewertet.

Wenn sich der ÖbVI – Anteil aus den Einnahmen an den o.g. Vermessungsleistungen errechnen würde, läge der ÖbVI – Anteil rund 10% höher, nämlich zwischen 50 und 60%. Diese Zahlen lassen erkennen, dass die ÖbVI mehr lukrative Arbeiten erledigen, als das Vermessungsamt.

#### Zielvereinbarung

Im neuen Vermessungsgesetz (vom 1.7.2004) wurde festgelegt, dass die Vermessungsbehörden auf eine Erhöhung des ÖbVI – Anteils bei den Vermessungen hinwirken sollen. Zu diesem Zweck schließt die obere Vermessungsbehörde mit dem Landratsamt (untere Vermessungsbehörde) unter Berücksichtigung insbesondere der personellen Gegebenheiten Zielvereinbarungen ab. Anders ausgedrückt: Die Regierungskoalition vereinbarte, dass parallel zum Personalabbau in den Vermessungsämtern der ÖbVI – Anteil bis zu 80% erhöht werden soll. Allerdings ohne einen Termin hierfür zu setzen.

Die bisher formulierten Zielvereinbarungen enthalten keine prozentualen Angaben zur Erhöhung des ÖbVI – Anteils. Dies ist auch nicht möglich, da dies ein Eingriff in die Organisationshoheit des Landratsamtes und in die Freiheit eines Auftraggebers bezüglich der Auftragsvergabe an ÖbVI oder Vermessungsamt wäre. Die Zielvereinbarung enthält jedoch Angaben, welche Aufgaben zur Führung und "Verbesserung" des Liegenschaftskatasters bearbeitet werden sollen. Also Arbeiten, mit denen keine Einnahmen erzielt werden.

### 1.3 Bereich Flurneuordnung

Die Arbeit der Flurneuordnungsverwaltung hat sich von einer agrarstrukturellen Ordnungsmaßnahme zu einer umfassenden Aufgabe für den ländlichen Raum gewandelt. Hierbei spielen neben der Hilfe für die Land- und Forstwirtschaft und die Landentwicklung bei Großbaumaßnahmen die Leistungen für die Allgemeinheit (Umsetzung von Biotopverbundplanungen, Freizeit und Erholungsmaßnahmen, Erosionsschutz, Gewässerschutz und Infrastrukturmaßnahmen) eine immer größer werdende Rolle.

#### Verfahrensarten:

- [§ 87] **Unternehmensverfahren** (flankierende Maßnahmen der Bodenordnung und Moderatorfunktion zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen)  
*momentan kein Verfahren im Schwarzwald-Baar-Kreis,*
- [§§ 1 und 37] **Verbesserung der Agrarstruktur** (Begleitung des Strukturwandels in der Landwirtschaft)  
→ *Tuningen (Wald) mit 322 ha*
- [§ 86] **Vereinfachte Verfahren** mit spezieller Zielsetzung (Ortslagenverfahren mit Entflechtung von Gemengelage zur Reaktivierung von Ortskernen -> MELAP Unterbaldingen, Naturschutzverfahren, Ortsumgehungen)  
→ *Blumberg-Fützen/Epfenhofen (B 314) mit 270 ha*
- [§ 91] **Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren/Schwarzwald-BZ** (Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe durch Beseitigung von Erschließungsdefiziten mit dem Ziel der Offenhaltung der Landschaft und Erhalt der Kulturlandschaft)  
→ **13 Verfahren** in den Gemeinden *Furtwangen, Gütenbach, Königsfeld, Schonach, Schönwald, St.Georgen, Triberg und Vöhrenbach mit insgesamt 27.225 ha*

#### Flurneuordnungsverfahren im Schwarzwald-Baar-Kreis

Die Bearbeitung von Flurneuordnungsverfahren kann in drei Arbeitsblöcke eingeteilt werden, die Planungsphase, die Ausführungsphase und die Abschlussphase. Rund **27% der Kreisfläche** sind momentan von einem Flurneuordnungsverfahren betroffen.

In der **Planungsphase** muss der Ist-Zustand ermittelt und die Notwendigkeit einer Flurneuordnung begründet werden. Es müssen ferner Planungskonzepte erstellt werden um eine sinnvolle räumliche Abgrenzung zu finden und voraussichtliche Kosten abzuschätzen. In dieser Phase befinden sich im Schwarzwald-Baar-Kreis die geplanten Zusammenlegungen Unterkirnach, Furtwangen-Linach und Furtwangen-Rohrbach/Schönenbach.

In der Öffentlichkeit wird im Wesentlichen die **Ausführungsphase** wahrgenommen, da sie meist mit umfangreichen Wegebaumaßnahmen und Eingriffen in das Grundeigentum verbunden ist. In diesem Stadium befinden sich die Flurbereinigung Tuningen (Wald), sowie die Zusammenlegungen St.Georgen-Oberkirnach/Brigach (gepl. Ausbauvolumen in 2006: 120.000 €), St.Georgen-Langenschiltach (gepl. Ausbauvolumen in 2006: 500.000 €), St.Georgen-Peterzell/Stockburg, Furtwangen-Neukirch, Furtwangen (Katzensteig-Schützenbach) (gepl. Ausbauvolumen in 2006: 300.000 €), Vöhrenbach-Urach (gepl. Ausbauvolumen in 2006: 630.000 €) und Vöhrenbach-Langenbach.

Nach der Neueinteilung der Feldflur und dem Abschluss der Baumaßnahmen müssen in der **Abschlussphase** die Öffentlichen Bücher (Kataster, Grundbuch, Wasser-

buch, Denkmalsbuch, Baulastenverzeichnis, etc.) berichtigt, ggf. verbliebene Rechtsbehelfsverfahren abgearbeitet und die Kasse abgerechnet werden. Diese Arbeiten finden nahezu ohne Beachtung durch die Öffentlichkeit statt, können sich aber in die Länge ziehen. Die Schlussfeststellung kann erst erlassen werden, wenn die Öffentlichen Bücher berichtigt sind. In diesem Verfahrensstadium befinden sich die Zusammenlegungen Schonach, Königsfeld-Buchenberg, Schönwald, Triberg-Nussbach, Triberg-Gremmelsbach und Gütenbach.

### **Förderung**

- EU-Mittel [ELER 2.Säule] – momentan ca. 3 Mio. €/Jahr im Land
- BUND [Gemeinschaftsaufgabe] – 60 % ca. 13 Mio. €/Jahr im Land
- LAND [Gemeinschaftsaufgabe] – 40 % ca. 8 Mio. €/Jahr im Land

davon sind in den letzten Jahren rund **1,6 Mio. €/Jahr an Zuschussgeldern in den Schwarzwald-Baar-Kreis geflossen**, für die nächsten 5 Jahre ist ein ähnlich hoher Bedarf vorhanden.

### **1.4 Aktuelle Anteile der Geschäftsfelder des Amtes**

Die aktuellen Anteile der einzelnen Geschäftsfelder des gesamten Vermessungs- und Flurneunordnungsamtes werden aus Anlage 2 ersichtlich. Im Vermessungsamt besteht schon seit längerem eine exakte Kosten-Leistungsrechnung auf deren Basis die Aufteilung in Geschäftsfelder erfolgt ist. In Bezug auf den gesamten Personalbestand des Amtes wird sehr gut deutlich, dass für die Vermessungsarbeiten vor Ort nur 20% des Personals aufgewendet werden.

Außerdem leistet das Amt inzwischen mit insgesamt 6,4 Stellen bereits in erheblichem Umfang größtenteils gegen Verrechnung **Unterstützungsarbeit in verschiedenen Ämtern**.

Seit 06.02.2006 ist ein Mitarbeiter des Sachgebiets 2 im Notariat Schwenningen damit beschäftigt, auf Rechnung des Landes die Grundbücher von Tuningen zu erfassen und für die elektronische Datenhaltung freizugeben (EGB).

Vier Mitarbeiter aus den Bereichen Flurneunordnung und Vermessung unterstützen über viele Monate das Landwirtschaftsamt bei der Erledigung von Kontrollaufgaben (2,6 Stellen). Hinzu kommt die Querschnittsaufgabe GIS und weitere Aushilfen für Ämter des Landratsamtes.

## **2. Auswirkungen der Verwaltungsreform und Erreichung der Effizienzrendite**

### **2.1 Zusammenlegung der Ämter**

Mit dem VRG wurden zum 01.01.2005 sowohl das Staatliche Vermessungsamt Villingen-Schwenningen, als auch 14 MitarbeiterInnen des Amtes für Flurneunordnung und Landentwicklung Rottweil als sogenanntes „Grundteam“ in das Landratsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises integriert. Die beiden Ämter wurden organisatorisch und räumlich im bisherigen Gebäude des Vermessungsamtes unter der Bezeichnung "Vermessungs- und Flurneunordnungsamt" zusammengefasst.

## 2.2 Finanzausgleich VRG/FAG

Flurneuordnung: Die Kosten und Aufwendungen im Bereich Flurneuordnung werden vollständig vom Land erstattet.

Vermessung: Die Kosten und Aufwendungen im Bereich Vermessung werden abzüglich der durchschnittlich unterstellten Gebühreneinnahmen des Vermessungsamtes vom Land erstattet. Da jedoch die im Finanzausgleich zu Grunde gelegten Gebühreneinnahmen wegen zurückgehender Bautätigkeit und eines deutlichen Rückgangs der Einnahmen bei Gebäudeaufnahmen in den letzten 3 Jahren bei weitem nicht mehr erzielt werden können, ergab sich beim Vermessungsamt für das Jahr 2005 ein **Abmangel von 250.000 €**. Landesweit war bei den Landkreisen im Jahr 2005 der im FAG festgelegte Abzugsbetrag durchschnittlich um 20% zu hoch angesetzt, was einem konkreten Abmangel von 9,87 Mio € entspricht. Der Landkreistag setzt sich für eine faire Abgeltung ein und verlangt, dass die Echteinnahmen der jeweils beiden Vorjahre bei der jährlichen Berechnung des FAG-Abzugs zugrunde gelegt werden. Das Land hat hingegen bisher für die Jahre 2005 / 2006 nur angeboten, landesweit 1 Mio € des festgestellten Abmangels auszugleichen. Solange sich der Abzugsbetrag nicht an den tatsächlich erzielten Einnahmen orientiert, ist an eine Steigerung der ÖbVI-Anteile nicht zu denken, da dieses Defizit über die Effizienzrendite hinaus nicht durch weiteren Personalabbau ausgeglichen werden kann.

## 2.3 Erste Bilanz der Auswirkungen der Verwaltungsreform

Inzwischen werden Synergieeffekte durch die engere Zusammenarbeit der beim Landratsamt gebündelten Behörden (Vermessung, Flurneuordnung, Landwirtschaft, Baurecht, Naturschutz, IUK) spürbar. Personal kann flexibler eingesetzt, Wissen und Ressourcen können besser ausgetauscht und Fachaufgaben besser vernetzt und abgestimmt wahrgenommen werden. Ein gutes Beispiel sind hier die Unterstützungsleistungen für die Landwirtschaft. Im Hinblick auf die vorgesetzten Fachbehörden hat sich die Selbständigkeit verbessert und mit Landrat und Landkreistag stehen starke Interessensvertreter hinter dem Amt. Die Einbindung einer kleinen unteren Sonderbehörde in eine Großbehörde ist andererseits zwangsläufig mit einem erhöhten internen Verwaltungsaufwand und zusätzlichen Aufgaben verbunden. Hinsichtlich der Bewertung für das Personal wurde vor kurzem im gesamten Landratsamt eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, die zur Zeit ausgewertet wird. Tendenziell dürfte sich aber die Situation für das kommunalisierte Personal aufgrund verbesserter Arbeitsplatzausstattung, einer guten Personalverwaltung vor Ort, Elementen leistungsorientierter Bezahlung und dem schrittweisen Abbau langjähriger Beförderungsstaus verbessert haben.

Speziell bei der **Flurneuordnungsverwaltung** waren die Veränderungen gravierend. Die zuvor kreisübergreifend tätigen Ämter wurden unabhängig vom vorhandenen Arbeitsvolumen in den Landkreisen auf Grundteams bei den Landratsämtern und Poolteams bei den RP'en aufgeteilt. Diese Aufteilung führt zu starken Reibungsverlusten und in Landkreisen mit geringem Arbeitsvolumen zum Teil auch zu Fremdeinsatz von Flurbereinigungspersonal, welches dann in Landkreisen mit vielen laufenden Verfahren, wie zum Beispiel im Schwarzwald-Baar-Kreis, fehlt.

Bei der Verfahrensbearbeitung gab es dadurch geringe Verzögerungen (Umzug und Einarbeitung in neue Aufgabengebiete). Arbeitsspitzen können wegen des voll ausgelasteten Fachpersonals nicht mehr selbst bewältigt werden, zumal von dem zugewiesenen Grundteam mit 14 Mitarbeitern derzeit nur noch 10,75 Stellen vorhanden sind. Für die meisten Mitarbeiter des Flurneuordnungsamtes war der bereits im Feb-

ruar 2005 vollzogene Arbeitsplatzwechsel von Rottweil nach Villingen mit deutlichen persönlichen Belastungen verbunden.

#### 2.4 Erreichung der Effizienzrendite

Gemäß den Vorgaben der Verwaltungsreform sind bis zum Jahr 2011 Personal- und Sachmittel des Amtes im Vergleich zum Referenzstichtag 01.04.2003 um 20% zu reduzieren. Die Vorgabe gilt für den gesamten Personalkörper, also auch für den höheren Dienst, der beim Land verblieben ist.

##### Höherer Dienst (hD)

Derzeit gibt es in diesem Amt 3 Mitarbeiter des höheren Dienstes. Jeweils für den Bereich Vermessung und Flurneuordnung ist ein leitender Fachbeamter im höheren Dienst erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass nach Ausscheiden des derzeitigen Amtsleiters Anfang 2007 eine Stelle des hD entfällt und damit in diesem Bereich eine Rendite von 33% erreicht ist.

##### Gehobener Dienst und Angestellte

Für die übrigen Mitarbeiter wurde in Zusammenarbeit mit dem Dezernat 1 eine Zielplanung zur Erreichung der Effizienzrendite erstellt. Die Planung geht davon aus, dass eine Einsparung von 20% der Stellen auch in etwa die Effizienzrendite von 20% ergeben wird. Eingeflossen sind die absehbaren Fluktuationen bis einschließlich 2011. Eine Nachbesetzung von Stellen erfolgt nicht!

Lässt man den überhöhten Gebührenabzug im FAG außer Betracht, hat das Amt durch Personalabbau und stetig ausgeweitete Unterstützungsleistungen für andere Ämter die volle Effizienzrendite bereits heute schon erreicht.

	Stellenzahl	in % der Ausgangsbasis
Ausgangsbasis (FAG-Basis) 01.04.2003	49,64	100%
Derzeitiger Stand zum 01.03.2006	43,30	87%
<b>Derzeitiger Stand abzüglich verrechenbarer Unterstützungsleistungen</b>	<b>39,20</b>	<b>79%</b>
Soll mit 20% Rendite bis 31.12.2011	39,71	80%
Ist gemäß Zielplanung zum 31.12.2011 (mit Unterstützungsleistungen)	39,45	79%

Die Personalabgänge und die sich teilweise stark verändernden Aufgabenfelder verlangen dem Personal eine hohe Flexibilität ab. Weitere Personalabgänge im Bereich Flurneuordnung werden durch Mitarbeiter aus dem Bereich Vermessung ersetzt. Bei personeller Abnahme des Grundteams Flurneuordnung wird zudem ein neues Aufgabenfeld sein, Vermessungsarbeiten in den einzelnen Verfahren zu übernehmen. So ist vorgesehen, die Abmarkung der Waldflurbereinigung Tuningen im Laufe des Sommers durchzuführen. Die Kombination beider Bereiche in einem Amt ist schon deshalb sinnvoll.

#### Neueste Nachricht aus der Koalitionsvereinbarung

Das Vermessungswesen geht vom Wirtschaftsministerium auf das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum über. Damit werden Vermessungs- und Flurneuordnungswesen unter einem Dach und mit einer einheitlichen Verwaltungsstruktur vereinigt.

Es wird in Zukunft erheblicher Anstrengungen bedürfen, die vielfältigen Pflichtaufgaben zu erfüllen und gleichzeitig die gesetzten Einnahmeziele zu erreichen.

### **2.5 Zielsetzungen für die Arbeit und weitere Entwicklung**

Neben dem Regelgeschäft hat sich das Amt folgende Ziele gesetzt:

- Erzielung von Gebühreneinnahmen in Höhe des Haushaltsansatzes
- Sicherung der Qualität im Katasterwesen, Gewährleistung der Datenmigration
- Bearbeitung der Flurneuordnungsverfahren entsprechend der Arbeitsplanung
- Ausbau und Einsatz der GIS/CAD-Kompetenz innerhalb des LRA
- Unterstützung des Landwirtschaftsamtes bei den Kontrollverfahren
- Zeitweiser Einsatz von Vermessungsfacharbeitern im Straßenbauamt
- Fortführung EGB-Projekt bei badischen Gemeinden
- Erschließung weiterer neuer Aufgabenfelder

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten**